

149

1682 Februar 27., Wettingen

A

BRIEF VON ABT NIKOLAUS II. [GOELDLIN VON TIEFENAU], GENERALVIKAR
[DER ZISTERZIENSER IN DER EIDGENOSSENSCHAFT, IM ELSASS
UND IM BREISGAU], AN RITTER, LANDESHPTM. UND AMMANN BEAT
JAKOB I. ZURLAUBEN, ZUG

Seine Genesung freue ihn sehr. Möge ihm Gott nun noch viele Jahre in bester Gesundheit gewähren.

"Was danne den anschlag der fruchten belanget, ist mir wohl bewusst, das selbige auf Martini anschlagen und auff Sonntag vor Georgi [19. April] par sollen bezahlt werden." Dass inzwischen die Früchte [in Zürich] sozusagen von Woche zu Woche abgeschlagen hätten, sei ihm nicht unbekannt, doch müsse er auf der andern Seite auch die Interessen des Gotteshauses zu wahren suchen. Trotzdem wolle man ihm für dieses Jahr insoweit entgegenkommen, als er für das Stück bloss den Preis, *"wie Zwischen Osteren windt Pfingsten der mitlere kauff gehen wirdt"*, - abzüglich 1/2 Gl. - bezahlen müsse, dies unangesehen, ob bis dahin die Früchtepreise steigen oder fallen würden.

Inskünftig aber müsse auch er sich an die im *"Lechen Zedel"* festgelegten Bedingungen halten.

Empfangen den 3. März.

Original, mit Siegel. Dorsualnotiz von Beat Jakob I. Zurlauben.
AH 39, 323-324 - Blatt 324^r leer

150

1681 April 20.

A

QUITTUNG FUER DIE BEZAHLUNG DES FLECKENSTEINISCHEN BODENZINSES
DURCH BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN

Beat Jakob I. Zurlauben, Ritter, Landeshptm. und Altammann, habe dem Gotteshaus Wettingen den 110 Stück betragenden Fleckensteinischen Bodenzins, der auf Martini 1680 fällig gewesen sei und pro Stück 4 Gl. 1 Ort oder insgesamt 467 Gl. 25 ss betrage, bezahlt.

Besiegelt mit dem Siegel des Abtes Nikolaus II. [Göldlin von

Tiefenau], Generalvikar [der Zisterzienser in der Eidgenossenschaft, im Elsass und im Breisgau].

Original, mit Siegel

AH 39, 325-326 - Blatt 325^v und 326^r leer

1)

151

1684 Juli 1., Wettingen

A

BRIEF VON ABT NIKOLAUS II. [GOELDLIN VON TIEFENAU], GENERALVIKAR
[DER ZISTERZIENSER IN DER EIDGENOSSENSCHAFT, IM ELSASS UND
IM BREISGAU], AN RITTER, LANDESHPTM. UND ALTAMMANN BEAT
JAKOB I. ZURLAUBEN, ZUG

In der Dispensationsfrage¹ seines Sohnes, Frater Ludwig [Zurlauben], habe er - wie er, der Äbt, aus seinem, Zurlaubens, Schreiben vernommen - vom Internuntius [Cherufino Cherufini] in-
zwischen eine Antwort erhalten. Um die Angelegenheit einer mög-
lichst raschen Lösung entgegenzuführen, aber habe auch er sich
deswegen noch mit dem "Auditor[en]" in Verbindung gesetzt.

"Verdeüte 32 tublonen hab Ich durch [ihren] hr. Statthalter von Walterschweyl
[Bad Walterswil, P. Gregor Omlin], auff abschlag der fehrndrigen Rechnung,
Wohl gelifferet empfangen, warumben der herr durch den beylag quitiert und
ledig gesagt wird. Die unrichtige haberzins Zue Jona [Jonen] belangendt, Wer-
de Ich bey Nechster gelegenheit durch Meinen Cantzleren richtig Machen las-
sen, damit der herr fürthin solche ohnegehinderet Zue bezüchen Wüsse."

2)

"Von dem [Fleckensteinischen] Bodenzins uff Martini 1683 verfallen geben die
32 spanisch dublonen Restiere ich 11 gl. hingegen hab Ich wegen hinderstelli-
gem haberzins undt etwas ... [?] zefordern so es von den schuldnern nit
Zalt wird."

3)

1) Dispens für das vorgeschriebene kanonische Alter bei der Priesterweihe.

Original, mit Siegel. Dorsualnotiz von Beat Jakob I. Zurlauben.

AH 39, 327-328 - Blatt 327^v und 328^r leer